

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 243/2021 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Frau Birgit Ritz Verfasser/in: Herr Golc		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					31.08.2021

TOP	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Anregung von Herrn XXX vom 10.05.2021 zu Kompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung der Anregungen ist der Anlage zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Die Stadt Bergheim greift seit vielen Jahren erfolgreich auf das Produktportfolio des zertifizierten IT-Dienstleisters kdvz Rhein-Erft-Rur (Rechenzentrum; SaaS-Modell) zu, anstelle des Vorhaltens einer eigenen IT-Infrastruktur. Der Betrieb von Open Source Software ist in solch einem Sicherheitsumfeld brisant, da kein Hersteller für Sicherheitsverstöße verantwortlich zu machen wäre und professioneller Support, nur bedingt am Markt verfügbar ist. Darüber hinaus verursachen die bekannten Social Media Plattformen für die Stadt Bergheim in der Nutzung keine Betriebs- und Wartungskosten. Alternative Plattformen aufzubauen, die der Zielgruppe der Bürger:innen unbekannt und generell wenig verbreitet sind, erscheinen nicht zielführend. Dies hat auch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in einem entsprechenden Positionspapier dargelegt. Die Stadt Bergheim zeigt sich in den social Media Kanälen, wo ihre Bürger:innen bereits aktiv und in großer Zahl vertreten sind. Eine Pflicht zur Kommunikation mit der Verwaltung über ihre Social-Media-Kanäle besteht nicht. Viel mehr sind diese Kanäle eine optionale Ergänzung zur Kommunikation per Post, Telefon, E-Mail, der städtischen Internetpräsentation und Onlinediensten sowie der persönlichen Kontaktaufnahme vor Ort.

Zu den Anregungen bzw. Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Was für einen Aufwand (finanziell/Manpower) müsste die Stadtverwaltung aufbringen, um eine der oben genannten Open Source Möglichkeiten auf der eigenen technischen Infrastruktur zu installieren?

Die Stadtverwaltung Bergheim verfügt seit 2010 nicht mehr über eigene Serverinfrastrukturen, welche den Betrieb der in der Anfrage genannten Softwareprodukte ermöglichen. Die technische Infrastruktur wird durch das Rechenzentrum der kdvz Rhein-Erft-Rur zur Verfügung gestellt.

Um Kosten für den Betrieb innerhalb des Rechenzentrums zu ermitteln, müsste zunächst ein entsprechender Projektauftrag an die kdvz vergeben werden. Die kdvz müsste, zusätzlich zum Einrichtungs- und Wartungsaufwand, auch Penetrationstests mit externen Prüfern für jedes Produkt aufwenden und diese Kosten an die Stadt Bergheim weitergeben.

Diese belaufen sich auf mindestens ca. 25.000 € pro Produkt. Diese Tests sind notwendig, um die Sicherheitszertifizierungen der kdvz aufrechtzuerhalten und die Anforderungen an die IT-Sicherheit zu erfüllen.

Hier gilt jedoch zu beachten, dass die Nutzung der Social Media Angebote von Facebook, Instagram und YouTube für die Stadt Bergheim keine Betriebs- und Wartungskosten verursachen.

Frage 2: Welche laufenden Kosten würden durch Betrieb und Wartung zu erwarten sein?

Diese Kosten sind, wie zuvor zu Frage 1 genannt, abseits der Penetrationstests, ohne intensive Prüfung durch das Rechenzentrum nicht ermittelbar.

Frage 3: Zu welchem Zeitpunkt könnt die IT der Stadt Bergheim eine Testumgebung bereitstellen, sodass sich sowohl Stadtverwaltung als auch Stadtrat, ggf. auch eine kleine Anzahl ausgesuchter Bürger:innen eine Meinung bilden könnten?

In Ermangelung einer eigenen Infrastruktur kann die Verwaltung weder eine Test- noch eine Produktivumgebung zur Verfügung stellen.

Im städtischen Haushalt sind keine Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 für diese Maßnahme vorgesehen. Personelle und finanzielle Ressourcen müssten bereitgestellt werden, um ein solches Projekt anzugehen (wie bereits zu Frage 1 erläutert). Eine Testung kommt daher nicht Betracht. Des Weiteren obliegt der Einsatz von Software in der Stadtverwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister. Es ist nicht beabsichtigt Open Source Plattformen bzw. Produkte zu integrieren

Vor diesem Hintergrund sind alternative Open Source Plattformen für die Stadt Bergheim nicht zweckdienlich.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkte)

entfällt